



# BEITRITTSERKLÄRUNG

## Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum **Deutschen NAVC**

Neuer Automobil- und Verkehrsclub e.V. · Johannesbrunner Str. 6 · 84175 Gerzen · Tel. (08744) 8678, Fax 9679886, www.navc.de

Name  Vorname

Straße  Telefon

PLZ  Wohnort

Beruf  Geburtsdatum

**Laufzeit:** Der Beitritt erfolgt zunächst auf die Dauer von 2 Jahren. Die NAVC-Mitgliedschaft und die Versicherungen verlängern sich jeweils um 1 Jahr, wenn sie nicht 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf schriftlich per Einschreiben gekündigt werden. Der NAVC ist berechtigt, bei Adressnachforschung von den entsprechenden Behörden Auskünfte zu erbitten und an die Europ Assistance Versicherungs AG ihm bekannte Mitgliedsdaten weiterzugeben. Bei Minderjährigen übernimmt der gesetzliche Vertreter mit seiner Unterschrift die persönliche Haftung für die Beitragszahlung.

Datum  Unterschrift

**Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns ein SEPA-Lastschrift-Mandat erteilen. Es bedeutet für Sie und uns eine Arbeitserleichterung, wenn Sie die unten abgedruckte Erklärung ausfüllen und an uns zurücksenden.**

**Deutscher NAVC** Johannesbrunner Str. 6 · 84175 Gerzen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE50ZZZ00000865473  
Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

### SEPA-Lastschrift-Mandat

Ich ermächtige den Deutschen NAVC, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zu gleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Deutschen NAVC auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.**

Name/Vorname (Kontoinhaber)

IBAN

BIC

Name Kreditinstitut

Datum/Ort

Unterschrift (des Zahlungspflichtigen)

### Ich wünsche die NAVC-Mitgliedschaft in folgender Beitragsgruppe:

- A = EUR 49,50** NAVC-Mitgliedschaft inkl. Clubleistungen mit Standardschutz für Inland
- B = EUR 78,-** NAVC-Mitgliedschaft inkl. Clubleistungen mit Komfortschutz für In- und Ausland
- C = EUR 24,50** NAVC-Familienmitgliedschaft inkl. Clubleistungen mit Standardschutz für Inland. Nur in Verbindung mit einer A-Mitgliedschaft gleicher Anschrift möglich. <sup>1)</sup>
- D = EUR 53,-** NAVC-Familienmitgliedschaft inkl. Clubleistungen mit Komfortschutz für In- und Ausland (eigene Police). Nur in Verbindung mit einer A- bzw. B-Mitgliedschaft gleicher Anschrift möglich. <sup>1)</sup>
- E = EUR 37,50** NAVC-Familienmitgliedschaft inkl. Clubleistungen mit Komfortschutz für In- und Ausland; gilt nur für Ehe- und Lebenspartner eines B-Mitglieds; minderjährige Kinder werden kostenlos aufgenommen (gemeinsame Police mit dem Hauptmitglied) <sup>1)2)</sup>
- F = EUR 68,50** NAVC-Firmenmitgliedschaft inkl. Clubleistungen mit Standardschutz für Inland
- S = EUR 27,50** NAVC-Mitgliedschaft inkl. Clubleistungen m. Standardschutz für Schüler (ab 16. Lebensjahr), Studenten und Auszubildende, (entsprechender Nachweis erforderlich)
- X = EUR 3,-** Einmalige Aufnahmegebühr

### 1) Zu Beitragsgruppe C/D/E:

Vollmitglied bei Antrag auf Familienmitgliedschaft:

Mitgliedsnummer  Name/Vorname

### 2) Zu Beitragsgruppe E:

Für nachstehend aufgeführte minderjährige Kinder wird beitragsfreie Aufnahme angefordert:

Name/Vorname  Geburtsdatum

Name/Vorname  Geburtsdatum

Geworben durch  Mitgliedsnr.

# Datenschutz

1. Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des Deutschen NAVC werden seitens des Vereins unter Beachtung der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes neue Fassung (BDSG) folgende personenbezogene Daten von Vereinsmitgliedern (digital) gespeichert:
  - Name,
  - Adresse,
  - Nationalität,
  - Geburtsort,
  - Geburtsdatum,
  - Geschlecht,
  - Telefonnummer,
  - E-Mailadresse,
  - Bankverbindung,
  - Zeit der Vereinszugehörigkeit
2. Den Organen des Deutschen NAVC, allen Mitarbeitern oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben, Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch nach dem Ausscheiden des Mitgliedes aus dem Verein fort.
3. Zur Wahrnehmung satzungsgemäßer Mitgliederrechte kann bei Verlangen das Präsidium gegen die schriftliche Versicherung, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden, Mitgliedern bei Darlegung eines berechtigten Interesses Einsicht in das Mitgliederverzeichnis gewähren.
4. Im Zusammenhang mit seinem Vereins- und Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in den Clubnachrichten sowie der Homepage mit deren Untergliederungen und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien.
5. Durch die Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung der Satzung des Deutschen NAVC stimmen die Mitglieder der Verarbeitung (Erheben, Erfassen, Organisieren, Ordnen, Speichern, Anpassen, Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Offenlegen, Übermitteln, Verbreiten, Abgleichen, Verknüpfen, Einschränken, Löschen, Vernichten) ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer statutgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem NAVC – abgesehen von einer ausdrücklichen Einwilligung – nur erlaubt, sofern er aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung, der Erfüllung eines Vertrages oder zur Wahrung berechtigter Interessen, sofern nicht die Interessen der betroffenen Personen überwiegen, hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
6. Jedes NAVC-Mitglied hat im Rahmen der rechtlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und des BDSG, das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung, Einschränkung, Widerspruch und Übertragbarkeit seiner Daten.
7. Bei Beendigung der Mitgliedschaft werden personenbezogene Daten gelöscht, sobald ihre Kenntnis nicht mehr erforderlich ist. Daten, die einer gesetzlichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungspflicht unterliegen, werden für die weitere Verwendung gesperrt und nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht entsprechend Satz 1 gelöscht.
8. Die vereins- und personenbezogenen Daten werden durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor dem Zugriff Dritter geschützt.